

**Interpellation CVP-EVP-Fraktion:
«Neubeurteilung der Einzelobjekte in den Schutzverordnungen»**

Der hoheitliche Schutz der Baudenkmäler und Einzelobjekte mit denkmalschützerischem Wert liegt in der Pflichtaufgabe der Gemeinden. Bei lokalen wie regionalen Objekten wurden die Beiträge bei Renovationen bis jetzt hälftig von Kanton und Gemeinden bezahlt. Mit dem Entlastungsprogramm 2013 haben Regierung und Parlament ein klares Zeichen gesetzt. Die Gemeinden sind ab 2015 allein zuständig für die Beiträge an Objekten mit kommunaler Bedeutung. Die Bedeutung der Kulturobjekte mit lokaler Bedeutung wird durch diese Massnahme deshalb eher abnehmen.

Viele Gemeinden haben eine sehr grosse Anzahl von Einzelobjekten in ihren Schutzverordnungen aufgeführt. Bei vielen Objekten sind die Grundeigentümer trotz Sanierungsbedarf nicht bereit, die Renovationen und Umbauten der geschützten Objekte vorzunehmen. Einengende Vorschriften, zu hohe Kosten, schlechte Bausubstanz, nicht einzuhaltende Baustandards und Probleme mit den raumplanerischen Grundlagen führen oftmals in eine Sackgasse. Die Folgen sind ungenutzte Objekte und Bauruinen. Gerade auch im Hinblick auf die Verdichtung des Siedlungsraumes verhindern Schutzfragen gute Lösungen für neue Nutzungsmöglichkeiten. In einer speziellen Lage sind die Schutzobjekte, welche einem Landwirtschaftsbetrieb zugeordnet sind und damit dem bäuerlichen Bodenrecht unterstellt sind. Eine Finanzierung der Umbauten ist in solchen Fällen nicht möglich.

In den Schutzverordnungen der Gemeinden wurde oftmals nicht klar unterschieden zwischen Objekten von regionaler oder lokaler Bedeutung. Dies führt dazu, dass verschiedene Schutzverordnungen überarbeitet werden müssen. Damit verbunden sollte die Gelegenheit genutzt werden, die Schutzverordnungen über die Einzelobjekte mit denkmalschützerischem Wert auf ihren Umfang zu überprüfen und anzupassen.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Mitspracherecht und welchen Einfluss nimmt der Kanton bei den kommunalen Schutzverordnungen wahr?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass die kommunalen Schutzverordnungen in Bezug auf die Anzahl Einzelobjekte zu umfangreich und viele Objekte nur bedingt schutzwürdig sind?
3. Lassen die geltenden gesetzlichen Grundlagen den Gemeinden genügend Spielraum für eine Überarbeitung der Schutzverordnungen und einer gleichzeitigen Reduktion der zu schützenden Objekte?
4. Sieht die Regierung eine Lösung, wie die unter Schutz gestellten landwirtschaftlichen Wohnobjekte unter Berücksichtigung des bäuerlichen Bodenrechts renoviert und finanziert werden können?»

15. September 2014

CVP-EVP-Fraktion